

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH (GWS)

Stand: 01.11.2024

Herausgeber und copyright



Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
Dorfstr. 4
24232 Schönkirchen

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Kontaktdaten	3
3.	Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023	4

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023 v2.0, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
Dorfstr. 4
242323 Schönkirchen
Tel.: +49 4348 9592778
E-Mail: netzbetrieb@gws-sh.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
Volker Kock
Dorfstr. 4
242323 Schönkirchen
Tel.: +49 4348 9592778
E-Mail: netzbetrieb@gws-sh.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: +49 4348 95927797

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

- Im Netzgebiet der Gemeindewerke Schönkirchen wird am Netzübergabepunkt (Hausanschlusskasten) durch die GWS ein TN-C Netz bereitgestellt. Die Aufteilung auf ein TN-S Netz erfolgt durch den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb im Hausanschlusskasten.
- Das Netzanschlussportal, sowie die Anmelde- und Inbetriebsetzungsformulare finden Sie auf der Internetseite der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH unter www.gws-sh.de
- Zur Kennzeichnung der Zählerplätze nach Anhang I der TAB NS Nord 2023 darf ausschließlich Verfahren A verwendet werden.
- Im anlagenseitigen Anschlussraum ist immer ein Hauptschalter 3x63A als Trennvorrichtung nach der Messeinrichtung einzusetzen.
- Für die Abstimmung von Tarifsteuerung, Rundsteuerfrequenzen, Schaltzeiten etc., setzen Sie sich bitte mit den Gemeindewerken Schönkirchen in Verbindung.
- Technik zur Umsetzung des Einspeisemanagements (vgl. Abschnitt 14.5) nach Abstimmung.
- Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen muss ein LAN-Kabel von der Verbrauchseinrichtung (Wallbox, Wärmepumpe, Speicher, Klimagerät etc.) bis in den Zählerschrank mitverlegt werden.
- Bei Hausanschlüssen >100A ist bauseits ein Einspeisefeld mit NH Einspeiseleiste in der Größe 2 vorzusehen. Hier ist eine Genehmigung durch die Gemeindewerke Schönkirchen notwendig.
- Angabe von Wandlergrößen für indirekte Messungen (vgl. Abschnitt 7.3 (3)), nach Abstimmung.
- Zählerplätze sind immer für Zähler 3.HZ (3-Punkt Befestigung) auszuführen. Zählerfeld nach DIN VDE 0603-.
- Messkonzepte 6, 7 und 8 aus Anhang K dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Gemeindewerke Schönkirchen angewendet werden.
- Bei Sensoren im Vorzählerbereich sind zusätzlich zu den Bestimmungen der TAB Nord 2023 auch die Hinweise des VDE FFN zu beachten.